

**Vorschläge des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
Bundesvorstand**

für ein

Klimaschutz-Eckpunkte-Papier

der AG Umwelt der SPD-BT-Fraktion

**Antwort auf das Schreiben der BT-Abgeordneten Ulrike Mehl
und Ulrich Kelber vom 10.4.2003**

I. Vorbemerkung

Der DGB begrüßt den Beschluss der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, die Treibhausgase im Zeitraum 1990 – 2020 um 40 % zu reduzieren, sofern sich die EU im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlung für die zweite Periode des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgase um 30 % zu reduzieren.

Der DGB beobachtet mit Sorge, dass die Treibhausgase in der Europäischen Union seit dem Jahr 2000 weiter angestiegen sind. Die EU läuft Gefahr, ihr Kyoto-Reduktionsziel in Höhe von 8 % bis 2012 zu verfehlen. Auch in Deutschland erhöhten sich die Emissionen seit dem Jahr 2000.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der DGB das Nicht-Nachlassen der Koalition für einen ambitionierten Klimaschutz.

II. Nachhaltige Energiepolitik für mehr Klimaschutz: Allgemeine Forderungen zur Energiepolitik

1. Bislang sind die Fortschritte im internationalen Klimaschutz dürftig. So hatte der DGB zum ersten Klimagipfel 1995 in Berlin ein Reduktionsziel für die Industrieländer allein für das wichtigste Treibhausgas CO₂ in Höhe von mindestens 20 % bis zum Jahr 2005 gegenüber dem Niveau von 1990 unterstützt. Das auf dem dritten Klimagipfel 1997 in Kyoto verabschiedete Protokoll sah demgegenüber lediglich nur noch eine Reduktion von insgesamt 5,2 % bis 2012 für sechs Treibhausgase zusammen vor. Der auf der Bonner Klimakonferenz 2001 gefundene Kompromiss zum Kyoto-Protokoll realisiert de facto lediglich eine Stabilisierung der Treibhausgas-Emissionen bis zum 2012. Und auch das nur unter der Voraussetzung, dass auch wirklich alle Staaten, die dem Kompromiss zugestimmt haben, das Abkommen ratifizieren und umsetzen werden.

In Deutschland konnte zwar in den letzten Jahren die Energieeffizienz erheblich gesteigert und eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch erreicht werden. Akuter Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor angesichts steigender Emissionen insbesondere im Verkehrsbereich.

Aktuelle Vorschläge für eine notwendige klimapolitische Weiterentwicklung wurden u.a. vom Rat für Nachhaltige Entwicklung, dem Sachverständigenrat für Umweltfragen, dem Umweltbundesamt und der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“ vorgelegt.

2. Notwendig für eine nachhaltige Energiepolitik sind:
 - ~ Effizienzerhöhung auf allen Ebenen der energetischen Kette, z.B. durch Ausbau der rationellen Energienutzung wie der effizienten Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung, soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll
 - ~ Ausbau der erneuerbaren Energien
 - ~ Forschung und Anwendung effizienter Energiegewinnungs- und Energieerzeugungstechniken, z.B. effizienter Kraftwerks- und Bergbautechnik, und Entwicklung und Markteinführung innovativer Energietechnologien (u.a. Clean Coal, Wasserstofftechnologie, Brennstoffzelle)
 - ~ Energieeinsparung durch Verminderung der Nachfrage beim Energiebedarf
3. Eine nachhaltige Energiepolitik muss die Aspekte Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigen. Eine weitere steigende Abhängigkeit von Importenergien in Europa wäre nicht nachhaltig. Es gilt, den Energiestandort Deutschland zu sichern. Erforderlich ist, den Anteil heimischer Energieträger auch zur Stromerzeugung zu steigern. Jede Maßnahme zur effizienteren Energienutzung in Deutschland ist hierzu ein Beitrag, weil Brennstoffimporte überflüssig werden. Dies entlastet auch den Außenhandelsaldo und macht Geld für Investitionen in heimische Arbeitsplätze und Wertschöpfung frei.
4. Da energiewirtschaftliche Entscheidungen wegen ihrer langen Investitionszyklen (Kraftwerkspark, Gebäudebestand, Verkehrsinfrastruktur, Siedlungsstrukturen, Investitionen für die Bereitstellung von Primärenergieträgern etc.) in vielen Fällen weit in die Zukunft weisen, muss Energiepolitik entsprechend langfristig ausgerichtet sein. In einem ausgewogenen Energieträgermix müssen folglich alle Energieträger in ihrer jeweils saubersten Technologie, dem Stand der Technik entsprechend, zum Einsatz kommen. Beim Erhalt der Energiestandorte muss die ganze Palette von rationeller Energienutzung über den Einsatz erneuerbarer Energien bis hin zur Effizienzsteigerung ausgeschöpft werden.
5. Das größte Einsparpotential liegt im Bereich der Energieeffizienz. Daneben haben unter ökologischen Gesichtspunkten insbesondere erneuerbare Energieträger im Mix heimischer Energien eine herausragende Bedeutung. Wie die mehr als 130.000 Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energieträger in Deutschland zeigen, ist der Einsatz regenerativer Energien auch beschäftigungspolitisch relevant. Ein großes Potential weiterer qualifizierter heimischer Arbeitsplätze liegt im Bereich von Energiedienstleistungen, mit denen die noch erheblichen Rationalisierungsreserven beim Verbraucher in den Umwandlungs- und Nutzungsprozessen mobilisiert werden können.
6. Zu einer nachhaltigen Energieversorgung gehört auch, dass die Preise die externen Effekte widerspiegeln und damit die Allokation der Ressourcen ohne Verzerrungen erfolgt. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind zum Erreichen dieses Ziels insbesondere EU-weite Anstrengungen erforderlich. Der DGB begrüßt die jüngst erfolgte Einigung in Brüssel im Hinblick auf eine EU-weite Harmonisierung der Energiesteuern als Motor für die Weiterentwicklung und Fortführung der ökologischen Steuerreform.

7. Der DGB begrüßt, dass die Klimaschutzpotentiale im Gebäudebereich analog zur nationalen Energieeinsparverordnung nun auch EU-weit durch eine entsprechende Richtlinie ausgeschöpft werden sollen. Ein wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang das im Bündnis für Arbeit und Umwelt beschlossene Programm zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand (s. Anlage). Bei einer Novellierung der Energieeinsparverordnung müssen die einzuhaltenden Energieverbrauchswerte an den Stand der Technik angepasst und die Nutzung erneuerbarer Energien integriert werden.
8. Bei der Anwendung des Instruments Emissionshandel ist auf eine ökonomisch und sozial verträgliche Ausgestaltung zu achten. Die EU-Richtlinie sieht ein EU-weites Emissionshandelssystem für Kohlendioxid ab 2005 vor, in Vorbereitung auf ein weltweites System, das im Kyoto-Protokoll ab 2008 möglich werden könnte. Der DGB betrachtet den Emissionshandel als ein globales Instrument zum Klimaschutz, das die einzelnen sektorspezifischen Maßnahmen ergänzt.

Der DGB hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass

- die Vorleistungen Deutschlands und insbesondere der deutschen Energiewirtschaft beim Klimaschutz (early action) anerkannt werden und 1990 als Bezugsjahr für die Zuteilung von Emissionsrechten erlaubt wird;
- die Emissionsrechte zum überwiegenden Teil kostenfrei zugeteilt werden (Grandfathering);
- klima- und umweltverträgliche Energieerzeugung beispielsweise in Kraft-Wärme-Kopplung nicht benachteiligt wird;
- ein freiwilliges Pooling mehrerer Anlagen oder Unternehmen erlaubt wird.

Der DGB fordert, dass die nationale Umsetzung der Richtlinie und die Ausgestaltung des nationalen Zuteilungs- oder Allokationsplanes diese Möglichkeiten, die die EU-Richtlinie lässt, umsetzt, so dass Energieerzeugung auf der Basis hocheffizienter und moderner Kraftwerke in Deutschland gefördert wird. Hierzu gehört auch, dass im Rahmen des Emissionshandelssystems kein Spielraum für „Stilllegungsprämien“ gelassen wird.

III. Spezielle Forderungen zur Energiepolitik

1. Förderung heimischer Energieträger (insbesondere erneuerbare Energieträger und Kohle) in ihrer jeweils saubersten Technologie, dem Stand der Technik entsprechend, um die Importabhängigkeit von Energieträgern zu reduzieren.
2. Langfristiger ausgewogener Energieträgermix
3. Mindestens eine Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 gegenüber 2000
4. Ambitionierte Fortentwicklung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes
5. Ausweitung und Verstetigung von Förderprogrammen für erneuerbare Energien
6. Ausbau von Energiedienstleistungen sowie eine enge Verzahnung der Nutzung erneuerbarer Energien mit Energiespar- und Effizienzmaßnahmen

7. Fortführung und Weiterentwicklung der ökologischen Steuerreform auf Basis der EU-weiten Harmonisierung der Energiebesteuerung
8. Ausschöpfung des Klimaschutz- und Energieeinsparpotenzials im Gebäudebereich, insbesondere bei Altbauten (u.a. durch einen verbindlichen Energiepass), incl. einer ausreichenden Regelung von Kontrolle und Sanktionen
9. Sicherstellung des Vollzugs und der Überwachung der Energieeinsparverordnung auf nationaler und europäischer Ebene
10. Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls zu einem ehrgeizigen Welt-Klima-Abkommen
11. Weitere erhebliche Minderungen der Treibhausgasemissionen über die in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen hinaus, insbesondere im Verkehrsbereich
12. Im Rahmen der geordneten Beendigung der Kernenergienutzung und Wiederaufarbeitung von nuklearen Abfällen Eintreten für eine Minimierung der Brennelementtransporte, Erarbeitung eines Entsorgungskonzeptes mit direkter Endlagerung der nuklearen Abfälle in Deutschland und Gewährleistung verlässlicher Arbeitsplatzperspektiven für die Beschäftigten in den kerntechnischen Anlagen, z.B. im Bereich von Forschung und Entwicklung
13. Eintreten für den Verzicht der Kernenergie auf europäischer und internationaler Ebene
14. Sozialverträgliche Gestaltung des durch die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte beschleunigten Strukturwandels der deutschen Energiewirtschaft
15. Ausgleich von Energiepreissteigerungen beim Verbraucher durch Kosteneinsparungen mit Hilfe von Effizienztechniken
16. Steigerung der Energieproduktivität bis 2020 um durchschnittlich 3,1 % p.a.
17. Einrichtung eines nationalen Energiesparfonds, aus dem Energiedienstleister finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie Energiesparberatung und Energiespardienste durchführen (siehe IV)
18. Erhaltung des bewährten Systems des verhandelten Netzzugangs und der rechnermäßigen Trennung von Erzeugung, Netzen und Verteilung in integrierten Energieunternehmen
19. Weiterentwicklung der Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Wirtschaft durch Aufnahme weiterer Verbände und anspruchsvollere Ziele
20. Verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung, Vorziehen des im KWKG-Gesetz vorgesehenen Monitorings, Investitionsprogramm für die Verdichtung von Fernwärmegebieten
21. Fortführung und Ausweitung von Kreditprogrammen (ERP, DtA, KfW) zur Realisierung von CO₂-Reduktionsmöglichkeiten im Industriebereich

22. Verstärkte Anwendung von Energie-Audits in der Industrie
23. Verstärkte Nutzung von Contracting
24. Einführung von Energieverbrauchs-Standards sowohl für weiße Ware (Haushaltsgeräte) als auch für braune Ware (Unterhaltungselektronik) und graue Ware (Informationstechnik)
25. Förderung des Umweltzeichens Blauer Engel, z.B. für energiesparende und klimaschonende Produkte
26. Verringerung des Stromverbrauchs im stand-by-Bereich
27. Verringerung des Stromverbrauchs durch Least Cost Planning und die Demand Side Management
28. Anwendung modernster Techniken, wo heute schon ökonomisch und ökologisch sinnvoll (Brennwerttechnologie, Brennstoffzelle, etc.)
29. Prüfung der Einführung einer Wärmenutzungsverordnung mit der gesetzlichen Verpflichtung, industrielle Abwärme entweder im eigenen Betrieb zu nutzen oder Dritten zur Nutzung anzubieten

IV. **Schwerpunkte „Energetische Sanierung des Gebäudebestandes“ und „Einrichtung eines Energiesparfonds“**

Aus Sicht des DGB empfehlen sich insbesondere zwei Schwerpunkte.

Zum Schwerpunkt „Energetische Sanierung des Gebäudebestandes“ wird auf die Anlage „Bündnis für Arbeit und Umwelt“ verwiesen.

Zum Schwerpunkt „Einrichtung eines Energiesparfonds“ soll folgende kurze Skizzierung dienen:

Programme der EVU zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparung, die insbesondere Energiedienstleistungen für kleine und mittlere Industrie, Gewerbe und Haushalte beinhalten, sind im Zuge der Liberalisierung vielfach wegen fehlender Wirtschaftlichkeit eingestellt worden. Dies widerspricht der Erkenntnis, dass rationeller Energieeinsatz auf allen Ebenen der Umwandlungskette und bei allen Nachfragern von Energie ein wichtiger Baustein ist, um eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung im Energiesektor zu erreichen.

Es muss durch geeignete Rahmensetzung ermöglicht werden, dass derartige Programme wieder möglich werden. Für geeignet hält der DGB die Einrichtung eines nationalen Energiesparfonds (Energieeffizienzfonds) in ausreichender Höhe. Aus dem Fonds erhalten Energiedienstleister (EVU, Energieagenturen, private Anbieter) finanzielle Unterstützung, wenn sie Energiesparberatung und Energiespardienste durchführen.

Aus den Mitteln des Fonds sollten beispielsweise die besten Ideen und die besten Akteure für die Umsetzung der folgenden Programme und Dienstleistungen gefördert werden:

- ~ innovative Förder- und Markteinführungsprogramme modernen Zuschnitts zur Energieeffizienzsteigerung bei Geräten und Anlagen;
- ~ zielgerichtete Stromsparprogramme bei Haushalts- und Bürogeräten, Umweltpumpen, Beleuchtungs-, Lüftungs-, Klima- und Druckluftanlagen sowie bei Antrieben aller Art;
- ~ ein breit angelegtes Förderprogramm zur nachträglichen Wärmedämmung im Gebäudebestand, das z.B. das KfW-Programm finanziell aufstockt, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen auf Zuschüsse umstellt und mit einer zielgerichteten Information, Motivation und Beratung verknüpft;
- ~ eine flächendeckende unabhängige Energieberatung und Energiechecks für kleine und mittlere Unternehmen;
- ~ zwei bundesweite Impulsprogramme „Bau und Energie“ sowie „Rationelle Verwendung von Elektrizität“ zur Forschung und Entwicklung, Demonstration, Motivation, Aus- und Weiterbildung;
- ~ Aktivitäten zur Unterstützung des Contracting-Markts (z.B. durch eine Marketing-Kampagne, förderliche Rahmenbedingungen und den Abbau rechtlicher Hemmnisse).